

Beschluss des Landrats vom 28.11.2019

Nr. 278

11. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung 2017/651; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) führt aus, dass die Motion 2017/651 den Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass für Gemeinden ein neues Konto «finanzpolitische Reserven» eingeführt wird. Während Abschlussbuchungen in vielen Kantonen erlaubt sind, sind sie im Kanton Basel-Landschaft untersagt. Die Motionärin argumentiert, dies verunmögliche den Gemeinden die Fortführung einer weitsichtigen Finanzplanung. Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 25. September 2019 und 23. Oktober 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Michael Bertschi, Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen des Statistischen Amtes, FKD, stellte ihr das Geschäft vor. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

In der Kommission wurde argumentiert, dass eine geplante Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert werden müsse, wenn es darum geht, später daraus eine Vorfinanzierung für ein bestimmtes Projekt bilden zu können. Damit würde im Budget transparent gemacht, welche Vorhaben bestehen und wie es genau finanziert werden soll. Der Umweg über die finanzpolitische Reserve sei sinnvoll, weil die Vorfinanzierung somit erst gebildet werden müsse, wenn das Projekt ausreichend ausgegoren ist. Was wiederum der Entscheidungsfindung hilft und auch gegenüber der Stimmbevölkerung für Transparenz sorgt.

Aus den Reihen der Kommission wurde ebenfalls gegen die Budgetierbarkeit argumentiert. So wurde insbesondere festgehalten, das Instrument der finanzpolitischen Reserve laufe bereits dem Geist von HRM 2 zuwider, indem es weniger statt mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringe. Die Finanzdirektion signalisierte, dass sie Verständnis habe für das Anliegen der Budgetierbarkeit von Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve, auch zwecks Bildung von Vorfinanzierungen.

Die Verwaltung wurde von der Kommission gebeten, einen Vorschlag zu einer Verordnungsänderung vorzulegen, der diesem Anliegen Rechnung trägt. Da zu diesem Thema noch ein weiterer politischer Vorstoss, das Postulat 2018/943, hängig ist, wurde beantragt, die Beratungen auszusetzen und abklären zu lassen, ob die beiden Vorstösse nicht gemeinsam behandelt werden könnten. Die Kommission sprach sich jedoch mit 8:5 Stimmen dagegen aus und setzte die Beratung der vorliegenden Motion fort. Schliesslich sprach sich die Kommission mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Verordnungsänderung in der neuen Fassung aus. Das heisst, ihrer Ansicht nach sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Entnahmen aus der politischen Reserve zwecks Bildung von Vorfinanzierungen zu budgetieren. Die Kommission beantragt dem Landrat somit Abschreibung der Motion 2017/651 und Kenntnisnahme der geplanten Verordnungsänderung, wobei der Landrat dem Regierungsrat empfehlen soll, die Fassung der Finanzkommission umzusetzen, die dem Kommissionsbericht beiliegt.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung***

vom 28. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Kenntnisnahme der durch den Regierungsrat geplanten Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung, SGS 180.10), wobei der Regierungsrat ersucht wird, die Fassung der Finanzkommission umzusetzen;*
 - 2. Abschreibung der Motion 2017/651 «HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung» von Marianne Hollinger.*
-